UVH | Orientierungen

UNTERNEHMERVERBAND HANDWERK NRW
LANDESVEREINIGUNG DER FACHVERBÄNDE DES HANDWERKS

www.uvh-nrw.de

Juli–August–September 3/18

8 Ministerin Ursula Heinen-Esser hat 76 Betrieben des Lebensmittelhandwerks den Ehrenpreis „Meister.Werk.NRW“ verliehen.

Foto: MULNV/Yavuz Arslan

# Inhalt


| | | |
|---|---|---|
| 1 | Netzwerk Handwerk NRW-Seminar am 30./31. Oktober 2018 auf Schloss Raesfeld | 3 |
| 2 | UVH-Mitgliederversammlung am 16. November 2018 mit Prof. Dr. Friedrich Hubert Esser in Köln | 4 |
| 3 | Neue Landesschlichterin Sachtje trifft UVH-Vorstand und die Vorsitzenden der Tarifkommissionen im Handwerk | 4 |
| 4 | Wirtschaftspolitiker fordern Rückkehr zur Meisterpflicht | 5 |
| 5 | Aktuelle Informationen zum Ausbildungsprogramm NRW | 6 |
| 6 | Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns ab 1. Januar 2019 | 7 |
| 7 | Arndt G. Kirchhoff als NRW-Unternehmerpräsident bestätigt – Hans-Joachim Hering weiter Vizepräsident | 8 |
| 8 | Neue Ministerin zeichnet „Meister.Werk.NRW"-Preisträgerinnen und Preisträger aus dem Lebensmittelhandwerk aus | 9 |
| 9 | 26 Mio. Euro jährlicher Wert des Ehrenamtlichen Engagements der Arbeitgeber für das Handwerk in NRW | 11 |
| 10 | Aus den Verbänden | 11 |
| 11 | Gesetzesänderungen und -initiativen | 13 |
| 12 | Aus der Rechtsprechung | 14 |
| 13 | Ehrenamtliche Richter aus Kreisen der Arbeitgeber | 15 |
| 14 | Verbraucherpreisindex | 16 |

Hans-Joachim Hering

Dr. Frank Wackers

Editorial

## Handwerk braucht Fachkräfte

*Trotz der Zuwanderung der vergangenen Jahre wird im Handwerk weiter händeringend nach Fachkräften gesucht. Nach Schätzungen des ZDH könnten die rund 818.000 Handwerksunternehmen in Deutschland zwischen 200.000 und 250.000 zusätzliche Handwerker beschäftigen. Während es für Hochschulabsolventen schon viele Möglichkeiten der Einreise nach Deutschland gibt, gestaltet sich die Einwanderung von Fachkräften mit beruflicher Ausbildung nach der bisherigen Rechtslage als schwierig. Deshalb ist es richtig, dass die Bundesregierung mit einem Einwanderungsgesetz die rechtlichen Grundlagen für eine erleichterte, aber auch gesteuerte Zuwanderung von qualifizierten ausländischen Fachkräften nach Deutschland schafft. In den von Bundesinnenminister Seehofer vorgestellten Eckpunkten für ein Einwanderungsgesetz finden sich Ansätze, die Handwerksbetrieben auf der Suche nach Fachkräften helfen können. Kriterien für die Einwanderung sollen die Qualifikation, das Alter, Sprachkenntnisse, der Nachweis eines konkreten Arbeitsplatzangebots und die Sicherung des Lebensunterhalts sein. Auch wenn kein Arbeitsplatz nachgewiesen werden kann, will die Bundesregierung beruflich Qualifizierten die befristete Einreise zur Jobsuche erlauben, wie es heute schon für Hochschulabsolventen der Fall ist. Wünschenswert wäre für Handwerksbetriebe zudem ein Bleiberecht für Migranten, die sich in einem stabilen Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis befinden und sich in Deutschland gut eingelebt haben. Zwar können in Deutschland geduldete Flüchtlinge für die Dauer einer Berufsausbildung und einer zweijährigen Anschlussbeschäftigung eine Ausbildungsduldung erhalten. Abgelehnte Asylbewerber haben danach aber das Land zu verlassen. Um zu vermeiden, dass junge Menschen, die in den Betrieben arbeiten, trotzdem abgeschoben werden, wird auch über einen „Spurwechsel" nachgedacht. Er bedeutet, dass für Asylbewerber, die eine Ausbildung abgeschlossen haben, nicht mehr das Asylrecht, sondern das neue Einwanderungsgesetz greifen soll. Unabhängig davon, wie sich die Politik in dieser Frage entscheidet, sollten diejenigen, die mit dem Erwerb guter Deutschkenntnisse und einem stabilen Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis ihren Willen zur aktiven Integration in die deutsche Gesellschaft unter Beweis gestellt haben, im Interesse der Fachkräftesicherung eine Bleibeperspektive erhalten.*

Hans-Joachim Hering
Präsident

Dr. Frank Wackers
Hauptgeschäftsführer

# Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die Orientierungen informieren Sie regelmäßig einmal im Vierteljahr über die Aktivitäten des Unternehmerverbandes Handwerk NRW und der Arbeitsgeberorganisationen des nordrhein-westfälischen Handwerks. Seit unser damaliger Hauptgeschäftsführer Dr. Thomas Köster vor nunmehr 16 Jahren die Orientierungen erfand, haben wir viel Zuspruch aus unserer Leserschaft erhalten. In dem Bemühen, auch optisch mit der Zeit zu gehen, wurde das Erscheinungsbild mit dieser Ausgabe aufgefrischt. Unser Ziel bleibt, Sie in gewohnter Kürze und Präzision über die aktuellsten und relevantesten Positionen der handwerklichen Fachverbände in NRW zu informieren – Ihnen also eine „Orientierung" durch die Vielzahl von handwerkspolitischen Informationen zu geben.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre – und bleiben Sie uns und dem Handwerk gewogen.

Hans-Joachim Hering
(Präsident)
Dr. Frank Wackers
(Hauptgeschäftsführer)



# Netzwerk Handwerk NRW-Seminar am 30./31. Oktober 2018 auf Schloss Raesfeld

***Der Unternehmerverband Handwerk NRW (UVH) führt in Zusammenarbeit mit der SIGNAL IDUNA zum zweiten Mal ein Netzwerk Handwerk NRW-Seminar zur Schulung von Nachwuchskräften im Handwerk durch, die sich auf die Übernahme eines Ehrenamtes vorbereiten wollen. Im vergangenen Jahr hatte die Veranstaltung „Netzwerk Handwerk NRW" eine außerordentlich gute Resonanz bei den Teilnehmern gefunden.***

Unverändert zählt die Optimierung der Arbeit in Innungen und Verbänden zu den Top-Themen. Dabei ist eindeutig: Die Attraktivität von Innungen und Verbänden steht und fällt mit dem Führungspersonal. Gleichzeitig fällt es immer schwerer, geeignete Nachwuchskräfte für das Ehrenamt zu gewinnen. Der Unternehmerverband Handwerk will – gemeinsam mit der SIGNAL IDUNA – diesem Defizit entgegen wirken und bietet mit dem Netzwerk Handwerk NRW ein attraktives Angebot, sich auf die Übernahme eines Ehrenamtes vorzubereiten. Im Rahmen der zweiten Netzwerkveranstaltung am 30./31. Oktober 2018 werden u.a. eine Rhetorikschulung sowie eine Einführung in die Strukturen der Handwerksorganisation angeboten.

UVH-Präsident Hans-Joachim Hering freut sich über das hohe Interesse an der Veranstaltung und dankte der SIGNAL IDUNA für die finanzielle und ideelle Förderung der Veranstaltung. Bei der Vorstellung des Seminarprogramms wies er darauf hin, dass ehrenamtliches Engagement in den Innungen nicht nur eine →

# Termine

**26. September 2018; 13.00 Uhr,**
Parlamentarisches Mittagessen der UVH mit den Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung, Landtag NRW, Düsseldorf

**9. Oktober 2018; 10.30 Uhr,**
UVH-Vorstand, Handwerkskammer Düsseldorf

**9. Oktober 2018; 14.00 Uhr,**
UVH-Geschäftsführerkonferenz, Handwerkskammer Düsseldorf

**30./31. Oktober 2018,**
Netzwerk Handwerk NRW-Seminar, Schloss Raesfeld

**12. November 2018; 17.00 Uhr,**
Vortrags- und Diskussionsveranstaltung des Landesarbeitsgerichts Düsseldorf in Zusammenwirken mit den Sozialpartnern, der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und dem Deutschen Arbeitsgerichtsverband e.V., Düsseldorf

**16. November 2018; 10.00 Uhr,**
UVH-Mitgliederversammlung, Handwerkskammer zu Köln

gesellschaftliche Komponente hat, sondern für jeden einzelnen zugleich auch eine Bereicherung seines Erfahrungsschatzes und eine Stärkung seiner Persönlichkeit darstellt. Die Teilnahme ist für die Kandidaten kostenfrei. Die entsendenden Verbände haben lediglich pro Teilnehmer des eigenen Verbandes einen Kostenbeitrag von 100 Euro zu leisten. Die Teilnehmerzahl ist auf 10 begrenzt.



# UVH-Mitgliederversammlung am 16. November 2018 mit Prof. Dr. Friedrich Hubert Esser in Köln

***Die diesjährige Mitgliederversammlung des Unternehmerverbandes Handwerk NRW (UVH) findet am Freitag, 16. November 2018 um 10.00 Uhr in der Handwerkskammer zu Köln statt. Im Mittelpunkt des turnusmäßigen Treffens aller Landesinnungs- und Fachverbände steht ein Referat des Präsidenten des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB), Prof. Dr. Friedrich Hubert Esser, zu aktuellen Berufsbildungsthemen und den Perspektiven der beruflichen Bildung in Deutschland.***

Prof. Dr. Friedrich Hubert Esser: aufgewachsen in Grevenbroich, wo er mit der Ausbildung im Bäckerhandwerk seine Berufslaufbahn begann. Danach ging es auf dem zweiten Bildungsweg zum Abitur. Weitere Stationen: über die TU Braunschweig an die Universität zu Köln, nach dem Abschluss zum Diplom-Kaufmann 1989 wissenschaftlicher Mitarbeiter und später stellvertretender Direktor des Forschungsinstituts für Berufsbildung im Handwerk (FBH an der Universität zu Köln). Ab 2004 leitete Prof. Esser die Abteilung »Berufliche Bildung« beim Zentralverband des Deutschen Handwerks/des Deutschen Handwerkskammertags (ZDH/DHKT) in Berlin. Seit dem 1. Mai 2011 ist er Präsident des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) in Bonn.

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung des Unternehmerverbandes Handwerk NRW (UVH) findet um 14.30 Uhr der NRW-Handwerksrat statt.



# Neue Landesschlichterin Sachtje trifft UVH-Vorstand und die Vorsitzenden der Tarifkommissionen im Handwerk

***Der Vorstand des Unternehmerverbandes Handwerk NRW (UVH) und die Vorsitzenden der Tarifkommissionen im Handwerk trafen sich jetzt mit der neuen Landesschlichterin Yvonne Sachtje zu einem Meinungsaustausch. Yvonne Sachtje war zum 15. März 2018 vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen zur Nachfolgerin von Anja Weber berufen worden, die das Amt der Landesschlichterin seit 2014 bekleidete und im Dezember 2017 an die Spitze des Deutschen Gewerkschaftsbundes Nordrhein-Westfalen gewählt wurde.***

Die neue Landesschlichterin erläuterte den Vertretern des Unternehmerverbandes Handwerk NRW zunächst ihren Aufgabenbereich. Das Amt des Landesschlichters wurde bereits 1946 geschaffen. Nordrhein-Westfalen ist das einzige Bundesland mit einer Institution für aktive Landesschlichtung. Die Amtsträgerin wird als unparteiische und neutrale Moderatorin dann aktiv, wenn es die Sozialpartner oder die Betriebsparteien gemeinsam wünschen. Durch Einschaltung der Landesschlichterin können Streiks bei Tarifauseinandersetzungen und arbeitsgerichtliche Konflikte der Betriebsparteien begrenzt oder vermieden werden. Zum Aufgabenspektrum der Landesschlichterin zählen der Vorsitz des Tarifausschusses NRW, vermittelnde Gespräche bei Maßnahmen der regionalen Wirt-

*Die neue Landesschlichterin Yvonne Sachtje traf sich im Verbandshaus des Maler- und Lackerierinnungsverbandes Westfalen in Holzwickede mit dem Vorstand des Unternehmerverbandes Handwerk NRW und den Vorsitzenden der Tarifkommissionen im Handwerk. V.l.n.r.: UVH-Vizepräsident Heribert Kamm, UVH-Vizepräsident Olaf Kraußlach, Landesschlichterin Yvonne Sachtje, UVH-Präsident Hans-Joachim Hering)*

schaftsförderung sowie die Leitung des Tarifregisters NRW.

Frau Sachtje wies darauf hin, dass es in nicht allen Gewerken Tarifverträge gäbe und warb für einen Ausbau der Tarifautonomie. Grundsätzlich profitierten immer weniger Bundesbürger von Tarifverträgen. Wurden 1996 laut Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 70 Prozent aller westdeutschen Beschäftigten nach Branchentarifverträgen entlohnt, waren es 2017 nur 49 Prozent. Im Osten sank der Anteil von 56 auf 34 Prozent. Gerade in der Dienstleistungsbranche gibt es den Experten zufolge viele kleine Firmen, in denen Gewerkschaften und Tarifverträge keine große Rolle spielen.

Weitere Themen des Gespräches waren die Diskussion um Ausbildungsabbrüche und Mindestausbildungsvergütung für Auszubildende, die Novellierung des Tariftreue- und Vergabegesetzes, Allgemeinverbindlichkeitserklärungen und Probleme bei der Umsetzung des gesetzlichen Mindestlohnes. Im Hinblick auf die Entwicklung der Tarifgehälter wiesen die Vertreter des Unternehmerverbandes auf die Lohnzuwächse bei den Tarifbeschäftigen des Handwerks hin. Hierbei rage insbesondere der aktuelle Tarifabschluss im Baugewerbe (plus 5,1 %) hervor. UVH-Präsident Hans-Joachim Hering erläuterte die Aufgaben der Landesinnungsverbände in der Tarifpolitik und dankte der Landesschlichterin für das gute Miteinander mit dem Arbeitsministerium in den vergangenen Jahren.



# Wirtschaftspolitiker fordern Rückkehr zur Meisterpflicht

***2004 hat die rot-grüne Bundesregierung die Meisterpflicht in vielen Gewerken abgeschafft. Seither darf sich in 53 Gewerken jeder selbstständig machen – auch ohne jeglichen Qualifikationsnachweis. Schon lange gibt es Diskussionen darüber, die Abschaffung der Meisterpflicht rückgängig zu machen.***

„Die Abschaffung der Meisterpflicht war ein Fehler", sagte der CDU-Politiker Carsten Linnemann im Gespräch mit der Frankfurter Allgemeinen Zeitung. Die Qualität der Arbeit habe sich in diesen Gewerken teilweise deutlich verschlechtert, so der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Außerdem werde immer weniger Nachwuchs ausgebildet. „Wir wollen die Meisterpflicht deshalb in bestimmten Berufen wieder einführen", so Linnemann, der auch Vorsitzender der Mittelstandsvereinigung der Union ist.

Unterstützung für diese Pläne kommt auch aus der SPD: „Die Kunden müssen die Sicherheit →

haben, dass der bestellte Handwerker auch wirklich eine gut ausgebildete Fachkraft ist", sagte Sören Bartol. Der stellvertretende SPD-Vorsitzende fordert von Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU) einen konkreten Vorschlag, wie die Handwerksordnung geändert werden könne, ohne vor dem Bundesverfassungsgericht und bei der Europäischen Union zu scheitern. „Wenn da weiter nichts kommt, müssen wir im Bundestag aktiv werden", so der SPD-Politiker.

Der Zentralverband des deutschen Handwerks (ZDH) begrüßt den aktuellen Vorstoß. „Für das Handwerk geht es in erster Linie darum, die negativen Auswirkungen durch den Wegfall der Meisterpflicht zu überprüfen und zu korrigieren", betont Generalsekretär Holger Schwannecke. So seien durch den Wegfall der Meisterpflicht die Ausbildungszahlen zum Teil drastisch zurückgegangen.

Laut einer Erhebung des ZDH gab es Ende 2004 noch 3029 Lehrlinge im Fliesen-, Platten und Mosaiklegerhandwerk. Bis 2016 sank diese Zahl um 26,1 Prozent auf 2239 Auszubildende bundesweit. Im Raumausstatterhandwerk fiel die Entwicklung mit einem Rückgang von 42,6 Prozent noch deutlicher aus. Dort ging die Zahl der Azubis im gleichen Zeitraum von 3146 auf 1805 zurück.

Von der Abschaffung der Meisterpflicht in vielen Gewerken hatten sich Politiker seinerzeit erhofft, die Arbeit im Handwerk attraktiver zu machen. Doch nach Einschätzung von Schwannecke ist genau das Gegenteil der Fall. „Die Abschaffung der Meisterpflicht in vielen Gewerken hat nicht dazu geführt, dass wir mehr Fachkräfte bekommen haben", so der ZDH-Generalsekretär. Vielmehr seien es immer weniger geworden.

Deutlich gestiegen ist in einigen Gewerken seit der Abschaffung der Meisterpflicht hingegen die Zahl der Betriebe. Sie kletterte laut ZDH bei den Fliesen-, Platten- und Mosaiklegern von 25.545 im Jahr 2004 auf 69.729 Betriebe im Jahr 2016 – das entspricht einem Plus von 173 Prozent. Im Raumausstatterhandwerk nahm die Zahl der Betriebe im gleichen Zeitraum um 156,6 Prozent von 11.098 auf 28.480 zu.

Über den Kurznachrichtendienst Twitter spricht sich der ZDH grundsätzlich für einen Bestandsschutz aus. Er solle für diejenigen gelten, die sich zwischenzeitlich ohne Meister selbstständig gemacht haben. Klar ist für die Handwerksorganisation noch etwas anderes: Eine Neuregelung müsse europafest und verfassungskonform sein, so Präsident Hans Peter Wollseifer. „Deshalb haben wir zwei Gutachten in Auftrag gegeben, die diese Frage prüfen."



# Aktuelle Informationen zum Ausbildungsprogramm NRW

***Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW fördert ab 1. September 2018 das Ausbildungsprogramm NRW aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Die Förderung von Einzelprojekten im Rahmen des ESF wird eingestellt. Mit dem Ausbildungsprogramm NRW sollen in den Ausbildungsjahren 2018/19 bis 2021/22 jeweils rund 1.000 zusätzliche Ausbildungsplätze in bestimmten Regionen gefördert werden.***

Die wesentlichen Eckpunkte des Programms sind:

- Beteiligte: Die Ausbildung der Jugendlichen findet an drei Lernorten statt (Träger, Ausbildungsbetrieb, Berufskolleg).
- Ausbildungsverträge: Betriebe schließen reguläre Ausbildungsverträge mit den Jugendlichen ab.
- Ausbildungsvergütung: Das MAGS bezuschusst durch ESF-Fördergelder in den ersten beiden Ausbildungsjahren die Ausbildungsvergütung mit 400 Euro pro Monat. Der Zuschuss zur Ausbildungsvergütung ist von dem Träger an den Ausbildungsbetrieb (Weiterleitungspartner) weiterzuleiten.
- Zusätzlichkeit: Die Ausbildungsplätze müssen zusätzlich sein.
  Hinweis: Zusätzlich im Rahmen dieses Programmes heißt, dass der Betrieb noch nicht oder seit mindestens vier Jahren nicht mehr ausgebildet hat bzw. der Betrieb mit der Teilnahme an der Ausbildung insgesamt mehr Ausbildungsverträge bei der/n Kammer/n bzw. zuständigen Stelle/n eingetragen

hat als im Durchschnitt der letzten vier Jahre (Stichtag 31. Dezember).

- Regionen: Die Förderung erfolgt in Regionen, in denen eine ungünstige Ausbildungsmarktlage vorliegt (Kriterium: Bewerber-Stellen-Relation bei einer Relation von unter 1:1).
- Begleitung: Um Betriebe bei der Ausbildung zu unterstützen und den Jugendlichen individuelle Hilfestellung zu geben, finanziert das Land zusätzlich eine begleitende Betreuung durch einen zertifizierten Träger.
- Teilnehmergewinnung: Arbeitsagenturen und Jobcenter schlagen Bewerber für einen Ausbildungsplatz vor. Die Besetzung erfolgt im Zusammenwirken mit Bildungsträger und Ausbildungsbetrieb.
- Ausbildungsberufe: In den Regionalen Ausbildungskonsensen wird eine „Positivliste" zu Ausbildungsberufen verabschiedet, die gute Übernahmechancen besitzen und eine realisierbare Nachfrage bei den Jugendlichen erwarten lassen. Grundsätzlich sind alle Ausbildungsberufe nach BBiG/HWO förderfähig (2–3,5-jährig).

Aktuell hat das Arbeitsministerium zu dem Programm einen Informationsflyer für Unternehmen mit dem Titel „Ausbildungsprogramm NRW. Gemeinsam Chancen eröffnen" veröffentlicht. Darin werden die wichtigsten Eckpunkte des Programms vorgestellt. Den Flyer finden Sie im Internet unter:

https://www.mags.nrw/broschuerenservice

Das Programm startet ab 1. September 2018. Sobald eine Übersicht mit den ausgewählten Trägern, die auch für die Gewinnung interessierter Ausbildungsbetriebe zuständig sind, vorliegt, werden wir Ihnen diese übermitteln.



# Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns ab 1. Januar 2019

***Der gesetzliche Mindestlohn wird zum 1. Januar 2019 auf 9,19 Euro und ab dem 1. Januar 2020 auf 9,35 Euro steigen.***

Die Mindestlohnkommission hat am 26. Juni über die Anpassung des gesetzlichen Mindestlohns entschieden. Demzufolge wird der Mindestlohn mit Wirkung zum 1. Januar 2019 auf 9,19 Euro und zum 1. Januar 2020 auf 9,35 Euro brutto je Zeitstunde erhöht.

Bei der Anpassung des Mindestlohns hat sich die Kommission gemäß den gesetzlichen Vorgaben nachlaufend an der Tarifentwicklung orientiert. Als Grundlage für die Berechnung hat sich die Mindestlohnkommission auf den Tarifindex des Statistischen Bundesamtes ohne Sonderzahlungen auf Basis der Stundenverdienste gestützt. Die erste Stufe der Anpassung orientiert sich an der Entwicklung des Tarifindex in den Jahren 2016 und 2017. Die zweite Stufe berücksichtigt auch die Abschlüsse im ersten Halbjahr 2018.

Für die bis zum 30. Juni 2020 mit Wirkung zum 1. Januar 2021 vorzunehmende Anpassungsentscheidung ist zur Vermeidung einer Doppelanrechnung des diesjährigen Tarifabschlusses im Öffentlichen Dienst von einem Betrag von 9,29 Euro auszugehen.

Im Vorfeld der Entscheidung der Mindestlohnkommission wurde insbesondere von Gewerkschaftsseite und Teilen der Politik eine massive Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohnes auf deutlich über 10 Euro gefordert. Mit dem heutigen Beschluss konnten solche Forderungen nach einer regelwidrigen und unangebrachten Anhebung des Mindestlohns über die Entwicklung des Tarifindex hinaus abgewehrt werden.

Dem gesetzlichen Auftrag folgend evaluiert die Mindestlohnkommission die Auswirkungen des Mindestlohns auf den Schutz der Beschäftigten, die Wettbewerbsbedingungen und die Beschäftigung, insbesondere mit Blick auf bestimmte Branchen und Regionen. Die Mindestlohnkommission legt der Bundesregierung diese Erkenntnisse in einem Bericht alle zwei Jahre zusammen mit dem Beschluss zur Anpassung des gesetzlichen Mindestlohns vor. Der aktuell von der Mindestlohnkommission vorgelegte →

Bericht zu den Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohnes zeigt, dass trotz bestehender Umsetzungsdefizite die Löhne der betroffenen Arbeitnehmer spürbar gestiegen sind. Gleichzeitig sind Beschäftigungsverluste und Betriebsschließungen zumindest jetzt noch nicht in dem befürchteten Umfang beobachtet worden.

Nicht zuletzt im Rahmen der von der Mindestlohnkommission durchgeführten Anhörung ist aber auch deutlich geworden, dass in bestimmten strukturschwachen Regionen und personalintensiven Dienstleistungsbereichen weiterhin ein zum Teil erheblicher Anpassungsdruck auf betroffene Betriebe bestehen bleibt.

Der Beschluss der Mindestlohnkommission sowie ihr Bericht zu den Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns sind auf der Internetseite der Mindestlohnkommission https://www.mindestlohn-kommission.de/ abrufbar.



# Arndt G. Kirchhoff als NRW-Unternehmerpräsident bestätigt – Hans-Joachim Hering weiter Vizepräsident

***Die NRW-Unternehmensverbände haben eine positive Zwischenbilanz des ersten Jahres der Landesregierung gezogen. Das wirtschaftspolitische Klima in Nordrhein-Westfalen habe sich deutlich verbessert. Dies sei insbesondere den Entfesselungspaketen zu verdanken. „Viele Unternehmen und Gründer haben das Gefühl: In NRW geht wieder was", sagte der Präsident der Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen (unternehmer nrw), Arndt G. Kirchhoff, auf dem diesjährigen Unternehmertag.***

Die Landesregierung habe außerdem mit ihrer innovationsfreundlichen Agenda ein wichtiges Signal für den Aufholprozess gesetzt. Überdies werde in NRW endlich wieder entschlossen am Ausbau der Verkehrsinfrastruktur gearbeitet. „Die Landesregierung hat gleich zu Beginn ein ordentliches Tempo vorgelegt", lobte Kirchhoff.

Zugleich forderte der NRW-Unternehmerpräsident die Landesregierung jedoch auf, das Tempo konsequent hochzuhalten, um Nordrhein-Westfalen im Wettbewerb der Wirtschaftsstandorte wieder nach vorn zu bringen. Es gebe Bereiche, in denen dringend etwas passieren müsse. „Die Extra-Rucksäcke der überzogenen Umweltregulierung mit Sonderbelastungen für die NRW-Wirtschaft müssen jetzt weg", erklärte Kirchhoff. Auch die Industriepolitik des Landes könne eine Tempoverschärfung vertragen. Die Landesregierung müsse sich noch mehr darum kümmern, dass wieder mehr Industrieunternehmen in NRW investierten. „Allein mit Start-ups, aber ohne eine starke Industrie, wird der Aufholprozess nicht gelingen", sagte er.

Mit Blick auf die von der Bundesregierung eingesetzte Kohlekommission warnte Kirchhoff vor klimapolitischen Schnellschüssen. Es dürfe kein blindes Wettrennen um den frühesten Ausstiegstermin aus der Kohleverstromung am grünen Tisch geben. „Gerade für unser Bundesland steht viel auf dem Spiel", erklärte Kirchhoff. Nordrhein-Westfalen benötige eine energiepolitische Agenda, die Versorgungssicherheit mit Strom zu jeder Sekunde und wettbewerbsfähige Energiepreise gewährleiste. Gleichzeitig müssten die Voraussetzungen für industrielle Neuansiedlungen im Rheinischen Revier geschaffen werden. „Das ist auch meine klare Erwartung an die Landesregierung", erklärte Kirchhoff.

Große Erwartungen habe die NRW-Wirtschaft auch an die von der Landesregierung angekündigte Ruhrgebietskonferenz. „Das dürfen keine Kaffee-Runden werden", so Kirchhoff. Um die großen Potenziale des mit sechs Millionen Menschen größten Ballungsraums Deutschlands zu nutzen, seien große Anstrengungen und vor allem ein gutes Prozess-Management erforderlich. „Das Ruhrgebiet braucht neuen Gemeinschaftsgeist statt altes Kirchturmdenken", sagte er. Wenn für diese Region jetzt in großen Linien gedacht und ganz NRW in den mehrjährigen Prozess einbezogen werde, könne dort die Zukunftsregion Europas entstehen.

Deutlich kritisierte der NRW-Unternehmerpräsident das Erscheinungsbild der Bundesregierung. Er habe kein Verständnis für das Berliner Theater der vergangenen Wochen. „Ich

erwarte jetzt dringend, dass die Bundesregierung wieder zum Mannschaftsspiel zurückfindet und aufhört, aufs eigene Tor zu schießen", betonte Kirchhoff. Angesichts heftiger Angriffe auf den freien Welthandel durch Strafzölle und zunehmenden Protektionismus benötige Deutschland jetzt eine Bundesregierung, die international Verantwortung zeige und im eigenen Land die Hausaufgaben erledige.

Deutschland könne die gewaltigen Herausforderungen nur bewältigen, wenn die Wirtschaft stark bleibe. Leider atme der Koalitionsvertrag von Union und SPD den Geist einer scheinbaren Unverwundbarkeit Deutschlands. Die fortgesetzte Umverteilungspolitik gehe zulasten der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Die Politik müsse aufpassen, dass der Bogen nicht überspannt werde. Statt immer neuer Verteilungsprojekte benötige das Land viel mehr Investitionen in Bildung und Infrastruktur. „Das ist der Job, den die Bundesregierung jetzt leisten muss", erklärte Kirchhoff.

In der dem Unternehmertag vorausgegangenen Mitgliederversammlung hatten die nordrhein-westfälischen Unternehmer Arndt G. Kirchhoff für zwei weitere Jahre zu ihrem Präsidenten gewählt. Kirchhoff ist CEO der KIRCHHOFF Automotive GmbH & Co KG mit Sitz in Iserlohn.

Der Präsident des Unternehmerverbandes Handwerk NRW (UVH), Hans-Joachim Hering, wurde bei den Neuwahlen des Vorstandes von unternehmer nrw einstimmig in seinem Amt als Vizepräsident bestätigt. ▮



# Neue Ministerin zeichnet „Meister.Werk.NRW"-Preisträgerinnen und Preisträger aus dem Lebensmittelhandwerk aus

***Als einen ihrer ersten öffentlichen Termine hat die neue Landwirtschafts- und Verbraucherschutzministerin des Landes Nordrhein-Westfalen, Ursula Heinen-Esser, 76 Betriebe des Lebensmittelhandwerks für ihre besonderen Leistungen im Lebensmittelhandwerk gewürdigt. 36 Bäcker, 20 Fleischer, 8 Brauer und 12 Konditoren aus allen Regionen des Landes konnten sich über die Auszeichnung „Meister.Werk. NRW 2018" freuen.***

*Ministerin Heinen-Esser mit den Landesinnungsmeistern: Bernd Siebers, Heribert Kamm, Adalbert Wolf, und Hubert Cordes (von links).*

„Das Lebensmittelhandwerk stärkt maßgeblich und nachhaltig den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Mehrwert in den Regionen unseres Landes. Durch regionale und kulinarische Produkte von hoher Qualität vermittelt das Lebensmittelhandwerk Identität und Heimat. Es sichert auf diesem Wege Arbeits- und Ausbildungsplätze und fördert die Zusammenarbeit innerhalb einer Region zum Aufbau stabiler Wertschöpfungsketten", sagte Ministerin Heinen-Esser im Düsseldorfer Maxhaus.

Mit dem Ehrenpreis Meister.Werk. NRW würdigt die nordrhein-westfälische Landesregierung seit 2013 herausragende →

*Ministerin Ursula Heinen-Esser hat 76 Betrieben des Lebensmittelhandwerks den Ehrenpreis „Meister.Werk.NRW" verliehen. Bei einer Auszeichnungs-veranstaltung am 18. Juni 2018 im Düsseldorfer Maxhaus wurden die Urkunden in einem festlichen Rahmen ausgehändigt* *Foto: MULNV NRW/Yavuz Arslan*

Bäcker- und Fleischerhandwerksbetriebe. Seit 2015 werden zudem die besten handwerklich geführte Brauereien ausgezeichnet, 2017 wurde die Ehrung für die besten Betriebe des Konditorhandwerks eingeführt. „Meister.Werk.NRW schaut hinter die Ladentheken in die Produktionsräume und würdigt die Arbeit, das Handwerk und die Menschen – also wie und durch wen ein Lebensmittel in handwerklicher Arbeit entsteht", erklärte Heinen-Esser.

Die durch die Auszeichnung geehrten Betriebe stellen hochwertige handwerkliche Produkte her und beachten dabei grundsätzliche Prinzipien wie beispielsweise den Einsatz von Fachkräften, eine angemessene Bezahlung, die sorgfältige Auswahl von Rohstoffen und die Verankerung in der Region. Jedes Handwerk folgt dabei noch einmal speziellen Prinzipien: Bei den Bäckerinnen und Bäckern ist dies zum Beispiel der eigene Natursauerteig, der ohne Einsatz von künstlichen Backmitteln hergestellt wird. Bei den Fleischerinnen und Fleischern wiederum die Herstellung frischer Wurstwaren aus bestem Fleisch. Beim Brauhandwerk ist die Tradition fest verbunden mit dem sogenannten deutschen Reinheitsgebot und bei den Konditorinnen und Konditoren wird das Augenmerk auf regionale, ökologisch erzeugte oder Fairtrade-Zutaten gelegt.

Ein weiteres wichtiges Kriterium für die Auszeichnung ist, dass die Handwerksbetriebe selbst produzieren und alte Rezepturen pflegen, ohne sich vor neuen Produkten und Herstellungsweisen zu verschließen. Die individuelle Herstellungsweise steht für den speziellen Charakter der Produkte. Die Kriterien wurden in Zusammenarbeit mit den Bäckerverbänden, den Brauverbänden, dem Konditorenverband und dem Fleischerverband aus Nordrhein-Westfalen erarbeitet.

# 26 Mio. Euro jährlicher Wert des Ehrenamtlichen Engagements der Arbeitgeber für das Handwerk in NRW

***Aus einer neuen Studie des Volkswirtschaftlichen Instituts für Mittelstand und Handwerk an der Universität Göttingen (ifh) geht hervor, dass das ehrenamtliche Engagement der Arbeitgebervertreter des Handwerks in der Mitwirkung der handwerklichen Selbstverwaltung und im Prüfungswesen einen monetären Wert als Nettonutzen in Höhe von jährlich 26 Mio. Euro hat. Mehr als Dreiviertel der Arbeitgebervertreter engagieren sich zusätzlich außerhalb der Handwerksorganisation.***

Vorrangig sind es die Bereiche Sport/Freizeit, Brauchtum, Berufliche Interessenvertretung außerhalb des Handwerks sowie Bildung/Schule/Kindergarten, Kultur/Musik und Kirche/religiöser Bereich.

Die Ergebnisse dieser Studie mit dem Titel „Ehrenamtliches Engagement der Arbeitgeber im nordrhein-westfälischen Handwerk – Empirisches Erscheinungsbild und wirtschaftliche Bedeutung" sind auf einer Fachveranstaltung gemeinsam mit NRW-Wirtschaftsminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart am 29. Mai 2018 in Düsseldorf vorgestellt worden. Der Minister hob den persönlichen Einsatz, die Begeisterung und das menschliche Miteinander der Ehrenamtsträger im Handwerk hervor, was er selbst immer wieder bei Terminen im Land erlebt.

Gemeinsam waren sich alle Referenten einig, dass der monetäre Aspekt nur einer unter vielen sei, um die Leistung des ehrenamtlichen Engagements zu beschreiben und zu würdigen.

Der Autor der Studie Dr. Thomä betonte auf Nachfrage, dass die Schätzung des Nettonutzens zudem sehr vorsichtig sei, da man für die Bewertung mit einem Stundensatz von 50,82 Euro gerechnet habe. Zudem richtete er den Blick darauf, wo sich Personen aus dem Ehrenamt mehr Unterstützung wünschen, und zwar 1. die handwerksinterne Anerkennungskultur und 2. die bessere fachliche Unterstützung durch den Ausbau ehrenamtsrelevanter Weiterbildung.

Dr. Rupert Graf Strachwitz, Direktor des MAECENATA Instituts für Philanthropie und Zivilgesellschaft aus Berlin erweiterte den Blick auf das Ehrenamt und betonte, dass es nicht etwa eine Zivilgesellschaft gebe, weil es eine Demokratie gibt, sondern es genau umgekehrt wäre. Ein bedeutender Teil des bürgerschaftlichen Engagements spiele sich nicht formell organisiert ab und darauf müssten sich die großen Organisationen wie Kirchen, Gewerkschaften, Parteien oder Verbände einstellen. Denn wir brauchen eine starke Zivilgesellschaft, wenn unsere freiheitliche, offene Gesellschaft überleben soll und dies ließe sich nicht staatlich verordnen, sondern sei getragen von Selbstermächtigung und Selbstorganisation.

Die Studie ist nachzulesen unter: www.whkt.de/service/publikationen/grundsaetzliches/



# Aus den Verbänden

***Dominik Kruchen ist der neue Präsident des Verbandes Deutscher Zahntechniker-Innungen***

Nach sechs Jahren hat der bisherige Präsident des VDZI, Zahntechnikermeister Uwe Breuer aus München, den Staffelstab an seinen bisherigen Vizepräsidenten, Zahntechnikermeister Dominik Kruchen aus Düsseldorf, übergeben. Uwe Breuer hat die Delegierten der Mitgliedsinnungen in seinem Schlussbericht an ihre wachsende Verantwortung erinnert und zu mehr Mut und Zuversicht aufgerufen. „Ich bin überzeugt, dass das Zahntechniker-Handwerk im Strukturwandel an der Spitze sein wird und es gestärkt aus den Veränderungen hervortreten wird. Hierzu bedarf es einer solidarischen und geschlossenen Vertretung des Handwerks in den Ländern und auf Bundesebene."

Die Wahl von Zahntechnikermeister Dominik Kruchen, Obermeister der Zahntechniker-Innung Düsseldorf, zum neuen Präsidenten erfolgte einstimmig. Das eindrucksvolle Wahlergebnis bedeute für ihn und seine Vorstandskollegen ein großes Vertrauen, sei aber auch ein starker →

Auftrag an den gesamten Vorstand, der nun eine Menge von Themen neu anpacken werde. Der neue Präsident kündigte eine Politik der ausgestreckten Hand und des Dialogs an. „Die Innungen und der VDZI müssen und werden die Türen weit öffnen für alle jene Kollegen, die engagiert und konstruktiv die Geschicke dieses Berufsstandes mitgestalten wollen. Und wir brauchen für gute Lösungen auch die Gesprächsbereitschaft unserer Partner, allen voran die Zahnärzteschaft. Wir bauen auf die Vernunft aller, die wissen, dass für die Versorgung der Patienten auch in Zukunft ein leistungsfähiges Zahntechniker-Handwerk benötigt wird."

Neuer Vizepräsident ist Klaus Bartsch, Obermeister der Zahntechniker-Innung Köln. In den Vorstand gewählt wurden Thomas Breitenbach, Obermeister der Zahntechniker-Innung Nord, Rainer Struck, Obermeister der Mitteldeutschen Zahntechniker-Innung, und Heinrich Wenzel, Vorstandsmitglied der Zahntechniker-Innung Niedersachsen-Bremen. Der Vorstand ist für drei Jahre gewählt.

***Sieben Branchenorganisationen bilden ab Januar Bauverbände.NRW***

In einem historisch zu nennenden Schritt haben sich die sieben Verbände des nordrhein-westfälischen Baugewerbes neu formiert: Als Dachorganisation soll Bauverbände.NRW ab dem kommenden Jahr ein noch besserer Dienstleister für die gut 4.100 Betriebe und die 127 Innungen sein und zugleich ein „politisches Schwergewicht, an dem bei Bauthemen keiner vorbeikommt", so Rüdiger Otto, der designierte Präsident von Bauverbände.NRW. Das neue Dach beendet die mehr als 70 Jahre bestehende Trennung in Nordrhein (fünf Verbände) und in Westfalen (zwei Verbände). Die Entscheidung pro Dachorganisation fiel nahezu einstimmig.

Mit der „bislang einmaligen Zusammenkunft" der Innungs- und Verbandsvertreter in Essen schlage man „ein neues Kapitel auf", freuten sich Otto, Präsident der Baugewerblichen Verbände und Bauunternehmer aus Leverkusen, und Karlgünter Eggersmann, sein Kollege von den Bauverbänden Westfalen mit Unternehmen im westfälischen Marienfeld, unisono. Der „Schritt zu einer noch schlagkräftigeren, effizienteren und zukunftssichereren Formation" sei längst überfällig gewesen. „Die Welt um uns herum ist in großer Unordnung", diagnostizierte Otto. Angesichts dessen müssten die Bauverbände, „selbst wenn wir aktuell auf der Sonnenseite der Konjunktur stehen, zum Wir kommen", um ihre Position und die Stellung der Mitgliedsbetriebe zu sichern. Rüdiger Otto lobte das Vertrauen, den Kooperationswillen und das Engagement bei allen beteiligten Organisationen und den Verbandsmitarbeitern. Ohne diese positive Grundeinstellung zu der neuen Formation wäre es nicht möglich gewesen, die Vorbereitungen in nur sechs Monaten so weit voranzubringen.

Das Ziel, so ergänzte Karlgünter Eggersmann, der Vizepräsident des eingetragenen Vereins werden soll, sei, zum Einen eine „in Richtung Politik und andere Wirtschaftsorganisationen absolut sprechfähige, kompetente Organisation des baugewerblichen Mittelstands in unserem Bundesland" zu bekommen, zum Anderen einen „Top-Dienstleister für die Innungsmitglieder. Wenn die zehn hochqualifizierten Berater, von Juristen über einen Biologen bis zum IT-Professional zusammenarbeiten, sich ergänzen und abstimmen, ist den Betrieben eine noch höhere Qualität der Beratung und Information sicher".

Die Nutzung von Synergieeffekten biete demnächst die Basis dafür, dass die Beiträge der Innungen an die Dachorganisation längerfristig stabil gehalten werden können, warb Hermann Schulte-Hiltrop, der designierte Hauptgeschäftsführer von Bauverbände.NRW. Die bewährten Organisationsstrukturen der sieben Mitgliedsverbände blieben ebenso erhalten wie deren demokratische Willensbildung und die Hoheit über die Einzelhaushalte. Satzungssitz des e.V. wird Düsseldorf sein. Die beiden Geschäftsstellen in der Landeshauptstadt und in Dortmund bleiben jedoch als „Rathäuser des Baugewerbes" erhalten. In Bauverbände.NRW zusammengeschlossen sind ab Januar die Berufsgruppen der Maurer und Betonbauer, der Brunnenbauer, Betonstein- und Terrazzohersteller, Estrichleger, Fliesenleger, Straßen- und Tiefbauer, Stuckateure, Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz-Isolierer sowie der Zimmerer.

Der Staatssekretär im NRW-Bauministerium, Jan Heinisch, gratulierte auch im Namen von Ministerin Ina Scharrenbach zu dem Mut, zusammenzugehen. „Das ist die richtige Entscheidung und wird zu einer noch stärkeren Stimme des Baugewerbes führen. Eine gut funktionierende mittelständische Bauwirtschaft ist ein großes Pfund für unser Land, das wir sehr zu schätzen wissen." Das Ministerium habe „sehr viel vor, um die Bauinvestitionen erheblich zu steigern. Dabei werden wir sehr auf Sie setzen", kündigte Heinisch an.

# Gesetzesänderungen und -initiativen

***Landtag beschließt neues Bauordnungsrecht für Nordrhein-Westfalen***

Der Landtag hat im Juli das „Gesetz zur Modernisierung des Bauordnungsrechts in Nordrhein-Westfalen – Baurechtsmodernisierungs-gesetz" verabschiedet. Für das Gesetz stimmten die Fraktionen von CDU, FDP und AfD. Die Fraktionen von SPD und Grünen stimmten dagegen.

Das Bauordnungsrecht des Landes befasse sich mit den baulich-technischen Anforderungen an Bauvorhaben und enthalte Regelungen zum Baugenehmigungsverfahren sowie zur Bauaufsicht, heißt es im Gesetzentwurf der Landesregierung. Durch den Beschluss des Landtags vom 21. Dezember 2017 sei das Inkrafttreten der ein Jahr zuvor beschlossenen Landesbauordnung um ein Jahr bis zum 1. Januar 2019 aufgeschoben worden. Die Zeit sei genutzt worden, um die Landesbauordnung „auf mögliche Baukosten steigernde Regelungsinhalte sowie mögliche Verfahrensbeschleunigungspotenziale zu überprüfen".

Der nun vorgelegte Gesetzentwurf enthalte Änderungen des Abstandsflächenrechts sowie des vorbeugenden Brandschutzes. Darüber hinaus werde „die Gewährleistung sozialer Mindeststandards in Bezug auf die Anforderungen an die Barrierefreiheit, insbesondere von Gebäuden mit Wohnungen und öffentlich zugänglichen Bauten, neu gefasst". Durch die Anpassungen der Landesbauordnung an die bundesweite Musterbauordnung – insbesondere im Brandschutzrecht sowie Gebäudeklassensystems – sei „mit einer Baukostensenkung bei Neubauvorhaben zu rechnen". Da künftig mehr Wohnungen barrierefrei zu errichten sein würden, seien Mehrkosten für den Wohnungsbau zu erwarten, „deren Höhe nicht näher beziffert werden kann".

In einem Entschließungsantrag übte die SPD-Fraktion Kritik am Gesetzentwurf. Der Gesetzentwurf gehe „an den Sicherheitsbedürfnissen der Menschen vorbei und grenzt Menschen mit Behinderungen aus".

Auch die Fraktion der Grünen kritisierte den Gesetzentwurf in einem Entschließungsantrag. Die Landesregierung habe in ihrem Entwurf auf eine „verbindliche Regelung zu rollstuhlgerechten Wohnungen" verzichtet und werde „den besonderen Anforderungen der Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen seien, nicht gerecht", heißt es im Antrag. Beide Anträge wurden mit Mehrheit abgelehnt.

Entgegen vieler Erwartungen gerade aus dem Handwerk ist die sogenannte Kleine Bauvorlagenberechtigung nicht Bestandteil der neuen Landesbauordnung. Noch in der Anhörung war dieses Thema bei den Abgeordneten auf großes Interesse gestoßen. Dabei geht es darum, dass auch Maurer- und Betonbauermeister und Zimmerermeister in bestimmten Gebäudekategorien bauvorlageberechtigt sind. Insbesondere geht es um freistehende oder einseitig angebaute Wohngebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3 mit nicht mehr als drei Wohnungen. Der Vorteil ist, dass der Bauherr alle Leistungen (Entwurfsverfassung, Ausführungsplanung und Bauausführung) aus einer Hand erhält. Dadurch können Bauprozesse optimiert und Baukosten gemindert werden.

Obwohl es diese „Kleine Bauvorlagenberechtigung" in Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Bremen, Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein gibt, hat sich Nordrhein-Westfalen ihr seit vielen Jahren verweigert.

***Teilhabechancengesetz für Langzeitarbeitslose***

Das Bundeskabinett hat am 18. Juli 2018 ein Gesetz zur Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt (Teilhabechancengesetz – 10. SGB II-ÄndG) beschlossen.

Kernelement des Gesetzes bilden zwei neue Förderinstrumente, die in das SGB II aufgenommen werden: Für sehr arbeitsmarktferne Menschen wird mit einem neuen § 16i SGB II ein neues Instrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt" eingeführt. Dieses Instrument richtet sich an Personen, die für mindestens sieben Jahre in den letzten acht Jahren Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurz selbstständig oder abhängig beschäftigt waren. Damit sie eine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben, gibt es folgende Förderung:

- Zuschuss zum Arbeitsentgelt: In den ersten beiden Jahren Zuschuss von 100 % zum Mindestlohn; in jedem weiteren Jahr wird dieser Zuschuss um 10 Prozentpunkte gekürzt bei einer maximalen Förderdauer von fünf Jahren.

- Förderung von guter Arbeit: Langzeitarbeitslose arbeiten sozialversicherungspflichtig bei Arbeitgebern in der Wirtschaft, sozialen Einrichtungen oder Kommunen.
- Begleitende Betreuung: Um die Beschäftigung zu festigen und zu stabilisieren, werden Teilnehmende und Arbeitgeber bei Fragen und Problemen unterstützt und betreut („Coaching"), wenn erforderlich für die gesamte Dauer.

Die Bemühungen zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit sollen jedoch auch schon vorher ansetzen und besonders lange Arbeitslosigkeit verhindern helfen. Dazu werden der bestehende § 16e SGB II mit dem Instrument „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" neu gefasst und eine Rechtsgrundlage für einen weiteren neuen Lohnkostenzuschuss geschaffen. Die Eingliederung von Leistungsberechtigten in den allgemeinen Arbeitsmarkt, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind, wird damit wie folgt unterstützt:

- Zuschuss zum Arbeitsentgelt für 24 Monate. Im ersten Jahr in Höhe von 75 % und im zweiten Jahr mit der Hälfte des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts.
- Gefördert werden sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse bei allen Arbeitgebern mit dem Ziel der Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt.
- Es besteht eine Nachbeschäftigungspflicht des Arbeitgebers von sechs Monaten nach dem Ende der Förderung.
- Flankierend zum Lohnkostenzuschuss erfolgt eine beschäftigungsbegleitende Betreuung („Coaching").
- Qualifizierungsmaßnahmen können nach den allgemeinen Vorschriften in Anspruch genommen werden.

Aus Sicht des Handwerks muss es Ziel bleiben, Langzeitarbeitslose in reguläre Beschäftigung zu bringen, anstatt einen zusätzlichen umfangreichen sozialen Arbeitsmarkt über eine bis zu fünfjährige Förderung der Lohnkosten aufzubauen.

Die geplanten Lohnkostenzuschüsse von bis zu 100 Prozent für die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen dürften nicht zu Wettbewerbsverzerrungen durch Träger öffentlich geförderter Beschäftigung zu Lasten von Handwerksbetrieben führen. ▮



# Aus der Rechtsprechung

***Verbot mehrfacher sachgrundloser Befristung im Grundsatz verfassungsgemäß – Auslegung darf klar erkennbaren Willen des Gesetzgebers nicht übergehen***

Die Auslegung des § 14 Abs. 2 S. 2 TzBfG durch das Bundesarbeitsgericht (BAG), nach der eine wiederholte sachgrundlose Befristung zwischen denselben Vertragsparteien zulässig ist, wenn dazwischen ein Zeitraum von mehr als drei Jahren liegen, ist nicht verfassungsgemäß. Dies stellte das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) mit Urteil vom 6. Juni 2018 fest (Az.: 1 BvL 7/14, 1 BvL 7/14, 1 BvR 1375/14) und erteilte damit der Rechtsprechung des BAG vom 6. April 2011 zu § 14 Abs. 2 S. 2 TzBfG eine deutliche Absage. Nach der Regelung des § 14 Abs. 2 Satz 2 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) sind sachgrundlose Befristungen zwischen denselben Vertragsparteien auf die erstmalige Begründung eines Arbeitsverhältnisses beschränkt; damit ist jede erneute sachgrundlos befristete Beschäftigung bei demselben Arbeitgeber verboten. Das ist grundsätzlich mit den verfassungsrechtlichen Maßgaben vereinbar, denn die Verhinderung von Kettenbefristungen und die Sicherung der unbefristeten Dauerbeschäftigung als Regelbeschäftigungsform trägt der Pflicht des Staates zum Schutz der strukturell unterlegenen Beschäftigten im Arbeitsverhältnis und auch dem Sozialstaatsprinzip Rechnung. Allerdings gilt dies nur, soweit die Beschäftigten nach Art und Umfang der Vorbeschäftigung tatsächlich des Schutzes vor Kettenbefristungen bedürfen und andernfalls das unbefristete Arbeitsverhältnis als Regelbeschäftigungsform gefährdet wäre. Der Senat hat gleichzeitig klargestellt, dass eine – vom Bundesarbeitsgericht vorgenommene – Auslegung des § 14 Abs. 2 Satz 2 TzBfG, die eine wiederholte sachgrundlose Befristung zwischen denselben Vertragsparteien immer dann gestattet, wenn zwischen den Arbeitsverhältnissen ein Zeitraum von mehr als drei Jahren liegt, mit dem Grundgesetz nicht zu vereinbaren ist. Richterliche Rechtsfortbildung darf den klar erkennbaren Willen des Gesetzgebers nicht übergehen und durch ein eigenes Regelungsmodell ersetzen. Hier hatte sich der Gesetzgeber klar erkennbar gegen eine solche Frist entschieden. ▮

# Ehrenamtliche Richter aus Kreisen der Arbeitgeber

***Nachstehend geben wir Ihnen die Neu- und Wiederberufungen der ehrenamtlichen Richter aus dem Handwerk in Nordrhein-Westfalen bekannt:***

**Landesarbeitsgericht:**

■ Düsseldorf

Detlef Schöne, Gold- und Silberschmiedemeister, grad. Gemmologe DGemG, Essen

■ Köln

Christoph Plinz, Steinmetz- und Steinbildhauermeister/staat. gepr. Bautechniker, Düren

**Arbeitsgerichte:**

■ Bocholt

Olaf Wildenheim, Maler und Lackierer, Bocholt

■ Bochum

Edgar Pferner, Friseur-Handwerk, Witten

■ Dortmund

Markus Janz, staatlich geprüfter Hochbautechniker, Dachdeckermeister, Lünen

Holger Michaelis, Installateur- und Heizungsbaumeister, Dortmund

■ Duisburg

Andreas Enge, Maler und Lackierer, Duisburg

■ Essen

Stephan Farwick, Elektrotechnikermeister, Essen

Ralf Jost, Elektroinstallateurmeister und Betriebswirt des Handwerks, Essen

Martin Walz, Elektrotechniker, Essen

■ Hagen

Werner Heider, Kfz-Meister/Geschäftsführer, Hagen

Bernd Marquardt, Maler und Lackierer, Hagen

Klaus Plohmann, Zimmerermeister – Geschäftsführer, Hagen

■ Hamm

Andreas Brokbals, Schneidwerkzeugmechanikermeister, Hamm

■ Iserlohn

Harald Weissgerber, Juwelier und Uhrmachermeister, Iserlohn

■ Köln

Wilfried Dettmer, Bezirksschornsteinfegermeister, Köln

Evelyn Wondberg, Dipl.-Ing., Architektin, Geschäftsführerin, Bergisch Gladbach

■ Krefeld

Lutz Krebbers, Geschäftsführender Gesellschafter, Krefeld

■ Minden

Ulrich Dresing, Dipl.-Ingenieur, Geschäftsführer, Bad Oeynhausen

■ Mönchengladbach

Michael Dworak, Maler- und Lackierermeister, Neuss

■ Rheine

Uwe Bußmeier, Zahntechnikermeister – öffentlich bestellter und vereidigter Gutachter, Greven

■ Solingen

Frank Roth, Elektroinstallateurmeister, Solingen

■ Wuppertal

Gerhard Exner, Gas- und Wasserinstallateurmeister, Zentralheizungs- und Lüftungsbaumeister, Wuppertal

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

## Verbraucherpreisindex

(Index 2010 = 100)

| Jahr/Monat | Nordrhein-Westfalen Index | Nordrhein-Westfalen %-Veränderung | Deutschland Index | Deutschland %-Veränderung |
|---|---|---|---|---|
| 2005 | 93,1 | 1,7 | 92,5 | 1,6 |
| 2006 | 94,3 | 1,3 | 93,9 | 1,5 |
| 2007 | 96,4 | 2,2 | 96,1 | 2,3 |
| 2008 | 98,7 | 2,4 | 98,6 | 2,6 |
| 2009 | 99,0 | 0,3 | 98,9 | 0,3 |
| 2010 | 100,0 | 1,0 | 100,0 | 1,1 |
| 2011 | 102,2 | 2,2 | 102,1 | 2,1 |
| 2012 | 104,1 | 1,9 | 104,1 | 2,0 |
| 2013 | 105,8 | 1,6 | 105,7 | 1,5 |
| 2014 | 107,0 | 1,1 | 106,6 | 0,9 |
| 2015 | 107,3 | 0,3 | 106,9 | 0,3 |
| 2016 | 107,9 | 0,6 | 107,4 | 0,5 |
| 2017 | 109,8 | 1,8 | 109,3 | 1,8 |
| Jan. 17 | 108,7 | 2,1 | 108,1 | 1,9 |
| Feb. 17 | 109,4 | 2,3 | 108,8 | 2,2 |
| März 17 | 109,5 | 1,7 | 109,0 | 1,6 |
| April 17 | 109,6 | 2,1 | 109,0 | 2,0 |
| Mai 17 | 109,4 | 1,6 | 108,8 | 1,5 |
| Juni 17 | 109,5 | 1,6 | 109,0 | 1,6 |
| Juli 17 | 109,9 | 1,8 | 109,4 | 1,7 |
| Aug. 17 | 110,0 | 1,9 | 109,5 | 1,8 |
| Sep. 17 | 110,1 | 1,9 | 109,6 | 1,8 |
| Okt. 17 | 110,1 | 1,6 | 109,6 | 1,6 |
| Nov. 17 | 110,4 | 1,8 | 109,9 | 1,8 |
| Dez. 17 | 111,0 | 1,5 | 110,6 | 1,7 |
| Jan. 18 | 110,3 | 1,5 | 109,8 | 1,6 |
| Feb. 18 | 110,8 | 1,3 | 110,3 | 1,4 |
| März 18 | 111,2 | 1,6 | 110,7 | 1,6 |
| April 18 | 111,2 | 1,5 | 110,7 | 1,6 |
| Mai 18 | 111,7 | 2,1 | 111,2 | 2,2 |
| Juni 18 | 111,8 | 2,1 | 111,3 | 2,1 |
| Juli 18 | 112,1 | 2,0 | 111,6 | 2,0 |

## Impressum

**Herausgeber:**
Unternehmerverband
Handwerk NRW e.V.
Landesvereinigung der
Fachverbände des Handwerks

**Verantwortlicher**
**für Inhalt und Redaktion:**
Dr. Frank Wackers/
Hauptgeschäftsführer

**Eigene Beiträge:**
Dr. Jürgen Kossowski

**Kontakt:**
Unternehmerverband
Handwerk NRW
Landesvereinigung der
Fachverbände des Handwerks
Georg-Schulhoff-Platz 1
40221 Düsseldorf
Telefon: 0211/30 82 36
0211/30 06 52-0
Telefax: 0211/39 75 88
0211/30 06 52-10
e-Mail: kontakt@uvh-nrw.de
Internet: www.uvh-nrw.de